



Deutsche Botschaft
Vientiane

German Embassy
Vientiane

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Vientiane

26 Sokpaluang Road / Vientiane

Tel.: (00856) 21-312110/1

Fax: (00856) 21 -351152

E-Mail: consular@vien.diplo.de

Besuchszeiten(für Visastelle): Mo. bis Do., 09.00 – 12.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Informationen für Visa-Antragsteller **für Visa zum Familiennachzug zum Ehepartner / Lebenspartner** **in Deutschland**

Antragsformulare für Visa zum Familiennachzug zum Ehepartner / Lebenspartner in Deutschland sind gratis bei der Botschaft erhältlich.

Bei Beantragung eines Visums zum Familiennachzug zum Ehegatten oder Lebenspartner in Deutschland wird vom Antragsteller im Allgemeinen ein längerfristiger Aufenthalt in Deutschland beabsichtigt. Im Gegensatz zu Besuchs- oder Schengen-Visa ist bei Anträgen für einen Aufenthalt von über 90 Tagen die Zustimmung der zuständigen innerdeutschen Behörde erforderlich. Die Botschaft beteiligt die Ausländerbehörde, indem sie einen Satz der Antragsunterlagen unverzüglich an die innerdeutsche Behörde weiterleitet. Das Verfahren kann daher mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in Einzelfällen die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich werden kann. Das Visum kann erst erteilt werden, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Sie werden telefonisch und schriftlich über die Entscheidung benachrichtigt.

Für die Beantragung eines Visums ist ein Termin nötig. Dieser kann online über einen Link auf der Webseite der Botschaft (www.vientiane.diplo.de) gebucht werden.

Um ein Visum bei dieser Botschaft zu beantragen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

1. Was ist vorzulegen

- * **gültiger Reisepass**
- * zwei **Passfotos**, heller Hintergrund, biometriefähig
- * **vollständig ausgefüllter Visaantrag in zweifacher Ausführung** (in Deutsch oder Englisch auszufüllen)
- * **Heiratsurkunde** oder **Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft**
- * Bei **Vorehen**: Scheidungsurteil

- * **Wohnortsnachweis des Ehepartners / Lebenspartners** in Deutschland, z.B. durch eine Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate)
- * **Kopie des Reisepasses oder Personalausweises** des in Deutschland lebenden **Ehepartners / Lebenspartners**. Bei nicht-deutschen / nicht EU-Staatsangehörigen bitte auch Kopie des **Aufenthaltstitels** beifügen
- * **Nachweis einfacher Deutschkenntnisse** (Grundsätzlich durch ein aktuelles Zertifikat Sprachniveaustufe A1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ nachzuweisen. Nähere Informationen dazu im Merkblatt „Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug“.)
- * **eine Kopie aller genannten Unterlagen** (vom Reisepass nur die erste Seite mit den Personalien)
- * **Visagebühren** (siehe 3.)

Wichtiger Hinweis: In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen, um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englischsprachige Unterlagen), eine Übersetzung an.

2. Das weitere Verfahren

Der Visumsantrag wird vom Antragsteller/der Antragstellerin persönlich bei der Botschaft eingereicht und wird nur entgegengenommen, wenn das Antragsformular **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben ist und **alle** benötigten Anlagen beigelegt sind. Die Erfassung biometrischer Daten des Antragstellers umfasst auch die Abnahme von Fingerabdrücken. Antragsteller führen ein kurzes Visa-Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Visastelle. Die Botschaft leitet den Antrag an die zuständige Ausländerbehörde am Wohnort des in Deutschland lebenden Ehepartners / Lebenspartners weiter (Zustimmungserfordernis gem. § 31 AufenthV). **Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Visumsverfahren deshalb mehrere Wochen/Monate in Anspruch nehmen kann.**

Ein **Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Visums** ist erst vorzulegen, wenn das Visum ausgestellt werden kann. Der Antragsteller wird von der Visastelle telefonisch benachrichtigt.

3. Gebühren

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner deutscher Staatsangehöriger sind von den Visagebühren befreit. In besonderen Einzelfällen können weitere Gebührenbefreiungen gelten. In allen anderen Fällen betragen die Visagebühren **75,- Euro** zahlbar in laotischen Kip zum jeweiligen Tageskurs der Botschaft. Die Gebühr wird in bar bei der Antragstellung entrichtet. (Die Botschaft wäre in diesem Zusammenhang um Bereithaltung des passenden Betrages in möglichst großnummerigen Kip-Scheinen dankbar). Die Visagebühren sind – auch im Falle einer Ablehnung des Antrages - nicht erstattungsfähig.

Stand: Januar 2018

Diese Mitteilung ist ohne Gewähr und unterliegt fortlaufenden Anpassungen